



Kategorie: **Tipps für Erben & Erblasser**

Checkliste Todesfall

Diese Punkte sollten Sie beachten:

- Totenschein ausstellen lassen:** Nachdem ein Arzt den Tod bestätigt hat, stellt er einen Totenschein (auch Todesbescheinigung oder Leichenschauschein genannt) aus.
>> Tipp: Ist zum Zeitpunkt des Versterbens noch kein Arzt anwesend, rufen Sie spätestens nach dem Todeseintritt einen an den Sterbeort.

- Sterbeurkunde beantragen:** Am 1. Werktag nach dem Tod sollten Sie eine Sterbeurkunde beantragen.
Unterlagen: Totenschein, Personalausweis und Geburtsurkunde des Toten.
>> Tipp: Rufen Sie vorher beim Standesamt an. Möglicherweise brauchen sie dort noch mehr Dokumente, z.B. Heiratsurkunde, Familienstammbuch, Scheidungsurteil etc.

- Wichtige Personen benachrichtigen:** Informieren Sie all jene Personen, die vom Todesfall dringend erfahren sollten (Verwandten, Freunde, Vermieter, Arbeitgeber etc.).
>> Tipp: Übernehmen Sie sich nicht mit den Aufgaben, sondern bitten Sie Nahestehende um Unterstützung bei der Organisation nach dem Todesfall.

- Trauerfeier organisieren:** Kontaktieren Sie bald nach dem Tod ein Bestattungsinstitut (und die Kirchengemeinde). Diese organisieren zusammen mit Ihnen die Beerdigung.
>> Tipp: Beachten Sie mögliche Anordnungen im Testament sowie Hinweise auf Wünsche des Erblassers.

- Unterlagen bereithalten:** z.B. Personalausweis, Pass, Geburtsurkunde, Stammbuch, Organspende-Ausweis, Krankenversicherungsgarte, elektronische Gesundheitskarte etc.
>> Tipp: Erstellen Sie einen Ordner, damit Sie das Wichtigste immer griffbereit haben. Die Dokumente sind bei vielen Behörden und Ämtern vorzuweisen.

- Vollmacht suchen:** Sie sollten prüfen, ob der Erblasser jemanden bevollmächtigt hat. Wenn ja, sollten Sie Bevollmächtigte schnell über den Todesfall informieren.
>> Tipp: Als Erbe haben Sie grundsätzlich das Recht, eine Vollmacht zu widerrufen, um handlungsfähig zu bleiben. Einzelheiten besprechen Sie am besten mit einem Anwalt.

Haftungsausschluss: Die auf dieser Checkliste bereitgestellten Informationen sind lediglich allgemeine Informationen und ersetzen keine professionelle rechtliche Beratung. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

- Testament abgeben:** Ist ein Testament vorhanden, müssen Sie es umgehend beim Nachlassgericht abgeben. Tun Sie das nicht, machen Sie sich strafbar.
>> Tipp: Etwaige Finder müssen zerrissene Testamente, Entwürfe oder andere Dokumente, die nach Testament aussehen, an das Gericht übergeben.

- Lebens- und Unfallversicherung informieren:** Die Unfallversicherung müssen Sie innerh. 48 Stunden, die Lebensversicherung innerh. 72 Stunden nach dem Todesfall kontaktieren.
>> Tipp: Erbe(n) und Bezugsberechtigte(r) sollten sich ausmachen, wer die Auszahlung erhält. Andernfalls „gewinnt“ grundsätzlich derjenige, der schneller handelt.

Maßnahmen für Testament oder Erbvertrag

- Testament suchen:** Fragen Sie beim Nachlassgericht nach, ob ein Testament öffentlich hinterlegt wurde, sowie bei Angehörigen, ob eines irgendwo privat aufgefunden wurde.
>> Tipp: Haben Sie keine Vollmacht, dürfen Sie die Wohnung des Verstorbenen nicht einfach betreten. Unterschlägt jemand ein Testament, macht er/sie sich strafbar.

- Erbvertrag inhaltlich prüfen:** Die Erben kennen den Inhalt des Erbvertrags, da sie den Vertrag ja unterschrieben haben. Ein Erbvertrag wird immer im Amtsgericht aufbewahrt.
>> Tipp: Erben können sich frühzeitig überlegen, ob sie annehmen oder ausschlagen wollen. Den Inhalt ist stets einzusehen, da Erben eine notariell beglaubigte Abschrift haben.

- Testamentseröffnung abwarten:** Die Testamentseröffnung ist ein formeller Akt des Nachlassgerichts, den die Erben abwarten müssen. Bis dahin können Wochen vergehen.
>> Tipp: Niemand darf sich eigenmächtig Vermögensgegenstände des Erblassers nehmen. Erst das Eröffnungsprotokoll zeigt den tatsächlichen letzten Willen des Erblassers.

- Eröffnungsprotokoll lesen:** Personen, auf welche die testamentarischen Bestimmungen Auswirkungen haben, bekommen das Eröffnungsprotokoll zugeschickt.
>> Tipp: Können Sie bzw. das Nachlassgericht keine Erben ausfindig machen, beauftragt das Nachlassgericht in aller Regel einen Nachlasspfleger mit der Erbensuche.

- Erbe annehmen oder ausschlagen:** Nach Klärung der Schuldsituation und der letztwilligen Verfügung können Sie das Erbe annehmen oder ausschlagen.
>> Tipp: Sie müssen das Erbe nicht extra „annehmen“. Schlagen Sie das Erbe nicht aus, haben Sie es automatisch angenommen. Ausschlagungsfrist = 6 Wochen ab Kenntnis des Erbfalls.

- Pflichten als Erbe erfüllen:** Erben müssen die Vorgaben im Testament erfüllen: z.B. Vermächtnisse aushändigen, Pflichtteilsansprüche auszahlen und andere Ansprüche erfüllen.
>> Tipp: Pflichtteilsberechtigte müssen sich selbst bei den Erben melden, um sich ihren Anteil auszahlen zu lassen. Sie haben aber maximal 3 Jahre Zeit, den Anspruch einzufordern.

- Erbschaft im Ausland sichern:** Erben Sie mit Auslandsbezug, sollten Sie sich – wie auch bei einer Erbschaft in Deutschland – schnell um die Nachlassregelung kümmern.
>> Tipp: Seit 2015 können mit dem europäischen Erbschein (europäischen Nachlasszeugnis) grenzüberschreitende Nachlässe leichter abgewickelt werden.

Weitere Maßnahmen

- Schulden regeln:** Ist der Nachlass unübersichtlich / überschuldet, müssen Sie zum Schutz Ihres Privatvermögens einen Nachlassverwalter bzw. ein Nachlassinsolvenzverfahren beantragen.
>> Tipp: Eine Nachlassverwaltung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Nachlass unübersichtlich ist, nicht aber bei ganz offensichtlicher Überschuldung des Nachlasses.

- Erbschein beantragen:** Bei bestimmten Institutionen (z.B. Banken, Grundbuchämtern etc.) muss man sich als Erbe ausweisen können, bevor man dort wichtige Handlungen setzen kann.
>> Tipp: Am besten Sie rufen jene Institutionen an, bei denen Sie etwas im Zusammenhang mit der Erbschaft erledigen müssen, und fragen, welche Dokumente verlangt werden.

- Testament anfechten:** Wurden Sie erbrechtlich benachteiligt und können Sie einen Anfechtungsgrund hinreichend beweisen, ist eine Testamentsanfechtung möglich.
>> Tipp: Die Anfechtung eines Testaments ist eine komplizierte Angelegenheit. Lassen Sie sich dabei jedenfalls von einem Anwalt für Erbrecht beraten.

- Bankkonten auflösen:** Kontaktieren Sie alle Kreditinstitute, bei denen der Verstorbene noch Verträge hat. Da es kein zentrales Kontoregister gibt, muss man jede Bank einzeln ansprechen.
>> Tipp: Durchsuchen Sie die Unterlagen des Verstorbenen, um Hinweise auf Konten, Schließfächer etc. zu erhalten.

- Laufende Verträge kündigen:** Werden bestehende Verträge nicht mehr benötigt, sollten Sie diese kündigen (z.B. Mietvertrag, Krankenversicherung, Rechtsschutzversicherung etc.).
>> Tipp: Erben müssen sich stets bewusst sein, dass sie nach dem Todesfall des Erblassers automatisch in dessen Vertragsbeziehungen eintreten.

- Rentenansprüche prüfen:** Ist Ihr Ehegatte verstorben, prüfen Sie, ob Sie eine Hinterbliebenenrente oder die Betriebsrente bekommen (beim gesetzl. Rentenversicherer).
>> Tipp: Sie sollten auch Ihren Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente prüfen.

- Steuerpflichten erfüllen:** Ein Erbe muss den Tod des Erblassers jedenfalls innerhalb von 3 Monaten beim Finanzamt bekanntgeben. Das Finanzamt ermittelt dann, ob Steuer anfällt.
>> Tipp: Haben Sie den Verdacht, dass der Verstorbene Steuern hinterzogen hat, kontaktieren Sie am besten einen Steuerberater.

- Grundbuch berichtigen:** Erben Sie eine Immobilie, müssen Sie sich als neuer Eigentümer im Grundbuch eintragen (beim Grundbuchamt). Das nennt man „Grundbuchberichtigung“.
>> Tipp: Für die Änderung des Grundbucheintrag wird ein Erbschein oder ein notariell beglaubigtes und eröffnetes Testament benötigt. Beantragen Sie den Erbschein ggf. frühzeitig.

- Nachsendeauftrag einrichten:** Richten Sie einen Nachsendeauftrag ein, sodass die Post des nun Verstorbenen an eine neue Adresse gesendet wird. Dies geht online oder in einer Postfiliale.
>> Tipp: Hier können Sie einen Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post einrichten. Oder in einer Postfiliale.

- Gerichtsverfahren prüfen:** Ist ein Gerichtsverfahren anhängig, wird es eventuell weitergeführt. Erfolgt der Tod vor rechtskräftiger Scheidung, wird der überlebende Gatte Witwer bzw. Witwe.
>> Tipp: Treten Sie am besten mit dem Anwalt des Erblassers oder dem Gericht in Verbindung, um die Sachlage zu klären.

- Digitaler Nachlass:** Sie sollten Konten auf Instagram, Facebook, LinkedIn etc. möglicherweise löschen oder auf „Gedenkzustand“ stellen. Dafür kann eine Sterbeurkunde verlangt werden.
>> Tipp: Finden Sie heraus, ob der Erblasser ein Verzeichnis für Accounts Passwörter erstellt hat. Zudem: Ob der Verstorbene Anordnungen zum digitalen Nachlass getroffen hat.